

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Aurich



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben des Rettungsdienstes
3. Träger des Rettungsdienstes
4. Beauftragte im Rettungsdienst
5. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes
 - 5.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches
 - 5.2 Krankenhäuser im Kreisgebiet
 - 5.3 Pflegeheime, betreutes Wohnen
 - 5.4 Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
 - 5.5 Anzahl und Standorte der Rettungswachen
 - 5.6 Anzahl und Standort der Rettungsmittel
 - 5.7 Notarztsysteme und Standorte
 - 5.8 Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes
 - 5.9 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes
6. Feststellung des Personalbedarfs
 - 6.1 Personalbedarf der Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
 - 6.2 Einsatzdienst
 - 6.3 Personal der Rettungswachen
 - 6.4 Zentrale Verwaltung
7. Erläuterungen zur Bedarfsbemessung
 - Rettungswachen
 - Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln
8. Luftrettung
9. Örtliche Einsatzleitung
10. Inkrafttreten

1. Rechtsgrundlagen

- **Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)** vom 01.02.1992 in der Fassung vom 02. Okt. 2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Febr. 2012 (Nds. GVBl. S. 18)
- Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfsVO-RettD) vom 04. Jan. 1993 (Nds. GVBl. S. 1)

2. Aufgaben des Rettungsdienstes (§ 2 NRettDG)

Gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG hat der Rettungsdienst als medizinische, funktionale und wirtschaftliche Einheit die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes dauerhaft sicherzustellen. Dabei hat der Rettungsdienst

1. bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten und bei Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (**Notfallrettung**), wobei dies auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken einschließt (**Großschadensereignis**).
2. lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte unter intensivmedizinischen Bedingungen in eine andere Behandlungseinrichtung zu verlegen (**Intensivtransport**).
3. sonstige Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige zu befördern, die nach ärztlicher Verordnung während der Beförderung einer fachgerechten Betreuung oder der besonderen Einrichtung eines Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dieses aufgrund ihres Zustandes zu erwarten ist (**qualifizierter Krankentransport**).

3. Träger des Rettungsdienstes (§ 3 NRettDG)

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Aurich. Der Rettungsdienst obliegt den kommunalen Trägern als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 NRettDG).

Innerhalb der Kreisverwaltung ist der Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ für die Trägerverwaltung des Rettungsdienstes zuständig.

Der Träger des Rettungsdienstes beteiligt sich selbst durch die „Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH“ am Rettungsdienst.

Gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG hat der Landkreis Aurich als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Bereich (Rettungsdienstbereich) im Benehmen mit den Kostenträgern einen Bedarfsplan aufzustellen.

Grundlage für diesen Bedarfsplan ist neben der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04. Jan. 1993 (Nds. GVBl. S. 1), das Gutachten der Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H (Fa. Forplan), Bonn, vom 26. Mai 2011 zur Überprüfung der Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung für den Rettungsdienstbereich Landkreis Aurich. Dieses Gutachten war im Einvernehmen mit den Kostenträgern vom Landkreis Aurich in Auftrag gegeben worden und gliedert sich in eine Bestandsaufnahme von Daten aus dem Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.05.2011 und einer daraus abgeleiteten Entwicklung eines Soll-Konzeptes für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche rettungsdienstliche Gesamtvorhaltung.

Zielsetzung war die Untersuchung und Fortschreibung der Bedarfsgerechtigkeit mit Schwerpunkt in den Versorgungsbereichen Aurich/Moordorf/Spetzerfehn/Wiesmoor, Norden/Nesse sowie Krummhörn/Pewsum. Zudem sollte die Hilfsfrist in den o. g. Versorgungsbereichen sowie auf den Inseln Baltrum, Juist und Norderney berechnet und Optimierungsmöglichkeiten in den Versorgungsbereichen untersucht werden.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Die Kostenträger sind im Rahmen einer Benehmensherstellung zu beteiligen. Mit dem Träger ist auf der Basis des Bedarfsplanes eine Budget-/ Gesamtkostenvereinbarung gem. § 15 Abs. 1 NRettdG zu schließen, der die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde liegen.

4. Beauftragte im Rettungsdienst (§ 5 NRettdG)

Über seine eigene Beteiligung hinaus hat der Träger des Rettungsdienstes zur Zeit folgende Dritte mit der Durchführung von Leistungen beauftragt:

1. Rettungswache Pewsum
Verein für Rettungsdienst, Krankentransport und soziale Hilfsdienste e.V.
(RKsH e. V.)
Wolthuser Str. 94,
26725 Emden
2. Rettungswache Norderney
promedica Rettungsdienst GmbH
Closterstr. 4
26556 Westerholt
3. Rettungswache Juist
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Ortsverein Juist e. V.
Mittelstr. 3
26571 Juist
4. Rettungswache Baltrum
Gemeinde Baltrum
Haus Nr. 130
26579 Baltrum

5. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes

5.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches

Der Landkreis Aurich ist ein Flächenlandkreis an der Nordseeküste Niedersachsens. Nachbarn sind die Landkreise Wittmund im Südosten, Leer im Südwesten sowie die Stadt Emden im Westen.

Fläche:	1.287,31 qkm
Nord-Süd-Ausdehnung:	39,50 km (ohne Inseln)
Ost-West-Ausdehnung:	54,00 km
Einwohner:	188.330 (Stand 31.12.2011)
Tourismus:	7,8 Mio. Übernachtungen □ 21.400 Einwohnergleichwerte
Bevölkerungsdichte:	146,3 Einwohner/qkm
11 Gemeinden (davon 2 Inseln)	
4 Städte (davon 1 Insel)	

5.2 Krankenhäuser im Kreisgebiet:

1. Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH 272 Betten davon 10 Intensivplätze
Ostfriesisches Krankenhaus
Klinik Aurich
Wallinghausener Str. 8-12
26603 Aurich
2. Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH 309 Betten davon 14 Intensivplätze
Ostfriesisches Krankenhaus
Klinik Norden
Osterstr. 110
26506 Norden
3. Krankenhaus Norderney 80 Betten davon 6 provisorische* Intensivplätze
Träger: Allergie- und Hautklinik
Norderney gGmbH
Lippestr. 9-11
26548 Norderney

* Zur Stabilisierung der Patienten bis zum Lufttransport auf das Festland

5.3 Pflegeheime im Kreisgebiet

Tabelle 1

1	AWO Altenwohnanlage Aurich	Popenser Str. 136	26605	Aurich
2	Seniorenheim Am Rosentor	Fockenbollwerkstr. 29	26603	Aurich
3	Knoop's Huus - Seniorenresidenz	Bgm.-Friesenborg-Str. 9	26605	Aurich
4	Kursana Domizil Aurich	Tannenbergstraße 11	26603	Aurich
5	Pflege- und Betreuungszentrum	Lütje Loog 1	26553	Dornum
6	AWO Wohnpark Großefehn	Bahnhofplatz 5	26629	Großefehn
7	Pflegeheim Helenenstift	Hauptstraße 23	26524	Hage
8	To Huus - Seniorengemeinschaft	Wiesenstraße 1	26524	Hage/Berumbur
9	Seniorenwohnpark Nordlicht GmbH Haus Ihlow	Eichenallee 2	26632	Ihlow
10	Anne-Brigert-Haus	Im Thunpadd 11	26632	Ihlow
11	Pflegeheim Up Visite	Inselstraße 7	26736	Krummhörn/Greetsiel
12	Altenpflegeheim Unterm Regenbogen	Zur Hauener Hooge 20	26736	Krummhörn/Greetsiel
13	Kurz- u. Langzeitpflegestätte Dirks & Lübben	Ludgerstraße 11	26736	Krummhörn/Pewsum
14	AWO Wohnpark Pewsum	Manningstraße 4 - 6	26736	Krummhörn/Pewsum
15	Liekedeler Seniorenhuus	Speckweg 5	26529	Marienhafe
16	Seniorenwohnpark Nordlicht GmbH	Heerstraße 4 - 6	26506	Norden
17	AWO Altenwohncentrum Norden	Schulstraße 71	26506	Norden
18	Johann-Christian-Reil-Haus	Osterstraße 102	26506	Norden
19	Seniorenheim Norddeich	Wattweg 3	26506	Norden
20	Domizil MediCenter	Juister Straße 8	26506	Norden
21	Haus Inselfrieden - Senioren- und Pflegeheim	Mühlenstraße 4	26548	Norderney
22	Seniorenzentrum Südbrookmerland	Parkallee 1	26624	Südbrookmerland
23	Josefinenhof - Gesellschaft für Altenpflege mbH	Am Kastanienpark 2	26639	Wiesmoor
24	Haus Büsing - Altenpflegeheim	Hauptstraße 213	26639	Wiesmoor
25	AWO Wohnpark Wiesmoor	Kastanienstraße 11	26639	Wiesmoor

Die Zahl der Pflegeheime im Landkreis Aurich hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und hat mit 25 Einrichtungen und 1.657 Plätzen einen hohen Stand erreicht. Hinzu kommen noch neun Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“.

5.4 Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ist vom Landkreis Aurich als Träger des Rettungsdienstes eingerichtet und wird bis zur Fertigstellung der Kooperativen Rettungsleitstelle Ostfriesland (KRLO) in Wittmund bis voraussichtlich Mitte 2013 im Sinne einer integrierten Leitstelle betrieben. Die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle befindet sich im Kreishaus des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich und ist in drei Schichten mit jeweils zwei Disponenten (insgesamt 11,5 Mitarbeiter) besetzt. Diese Mitarbeiter sind ausgebildete Rettungssanitäter bzw. –assistenten und besitzen die zusätzliche Qualifikation eines Zugführers der Feuerwehr. Für besondere Schadenslagen bzw. bei hohem Einsatzaufkommen wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz besetzt. Der hierzu benötigte Disponent wird im Rahmen einer Rufbereitschaft beschäftigt und kann bei Bedarf jederzeit von der Leitstelle alarmiert werden.

5.5 Anzahl und Standorte der Rettungswachen

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 2 NRettdG sind vom Träger des Rettungsdienstes neun Rettungswachen als Bedarf festgestellt.

Die Standorte der Rettungswachen befinden sich in Aurich mit den Außenstellen Moordorf und Spetzerfehn, in Norden mit der Außenstelle Nesse sowie in Pewsum, Baltrum, Norderney und Juist. Von den festgelegten Standorten der erforderlichen Rettungswachen und Außenstellen ist die Einhaltung der Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD in der Realität gewährleistet (s. Karte Anlage II).

Die primären Zuständigkeiten der Rettungswachen ergeben sich aus den in der Karte (Anlage I) dargestellten Versorgungsbereichen. Sollte jedoch ein anderes als das zuständige Rettungsfahrzeug näher am Einsatzort sein, wird dieses von der Rettungsleitstelle eingesetzt (Nächstes-Fahrzeug-Strategie). Außerdem werden im Bedarfsfall Rettungswachen der benachbarten kommunalen Träger um Mithilfe gebeten (§ 4 Abs. 2 NRettdG).

Der vorliegende Bedarfsplan ist mit den Bedarfsplänen des Nachbarkreises Wittmund sowie der Stadt Emden mit dem Ziel der Standortoptimierung abgestimmt (§ 2 Abs. 4 BedarfVO-RettD).

5.6 Anzahl und Standorte der Rettungsmittel

In den neun Rettungswachen im Landkreis Aurich werden folgende Rettungsmittel (Einsatzfahrzeuge, Reservefahrzeuge) vorgehalten:

Tabelle 2

Standort/Beauftragter	Einsatzfahrzeuge			Reservefahrzeuge			Gesamt		
	MZF	KTW	NEF	MZF	KTW	NEF	MZF	KTW	NEF
RW Aurich RD LK Aurich gGmbH	2	1	1	1 (-1)	0	0	3	1	1
AS Moordorf RD LK Aurich gGmbH	2 (+1)	0	0	0	0	0	2	0	0
AS Spetzerfehn RD LK Aurich gGmbH	1	0	0	0	0	0	1	0	0
RW Norden RD LK Aurich gGmbH	2	2 (+1)	1	1	0	1	3	2	2
AS Nesse RD LK Aurich gGmbH	1	0	0	0	0	0	1	0	0
RW Pewsum RKsH e. V.*	1	0	0	1 (+1)	0	0	2	0	0
RW Juist DRK OV Juist e. V.	1	0	0	0	1**	0	1	1	0
RW Baltrum Gemeinde Baltrum	1	0	0	0	0	0	1	0	0
RW Norderney Promedica RD GmbH	1	0	0	1 (+1)	0	0	2	0	0
Fahrzeugbestand zum 01.08.2012	12	3	2	4	1**	1	16	4	3

*Verein für Rettungsdienst, Krankentransport und soziale Hilfsdienste ** Fahrzeug des DRK OV Juist ohne AfA
() = Veränderungen seit dem letzten Bedarfsplan

5.7 Notarztsysteme und Standorte

Im Landkreis Aurich kommt das Rendezvous-System mit Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF) und Rettungswagen (RTW/MZF) zur Anwendung. Notarztstandorte befinden sich in der Ubbo-Emmius-Klinik in Aurich und Norden, (s. Karte Anlage I). Alle zum Einsatz kommenden Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“.

Seit 2009 kann die Ubbo-Emmius-Klinik nur noch in der Regelarbeitszeit, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, einen Notarzt stellen. Durch den Abschluss einer großen Zahl von Honorarverträgen mit freien Notärzten konnte bisher sichergestellt werden, dass an beiden Klinikstandorten je ein Notarzt auch außerhalb der Regelarbeitszeit uneingeschränkt zur Verfügung steht. Den Honorarnotärzten steht für die Dienstplanung ein Buchungsprogramm auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung. Dieses Buchungsportal wird vom Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und von einem Notarzt überwacht. Für den Fall, Dienste unbesetzt bleiben, wird über die sich inzwischen etablierte „Notarztbörse“ versucht, einen Notarzt zu vermitteln.

Die notärztliche Versorgung der Stadt Norderney sowie der Inselgemeinden Juist und Balthrum erfolgt durch niedergelassene Ärzte.

5.8 Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes

Seit Juli 2010 sind Dr. R.-D. Bredtmann, Chefarzt der Anästhesieabteilung und Dr. C. Raufhake, Leitender Oberarzt der Anästhesieabteilung der Ubbo-Emmius-Klinik Norden jeweils zum Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes bestellt worden.

Aufgaben des Ärztlichen Leiters nach § 10 Abs. 3 NRettDG:

- Aus- und Fortbildung des nichtärztlichen Personals
- Leitung des Rettungsdienstes in medizinischen Fragen und in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements.

Für die Freistellung vom Dienst erhält die Klinik Kostenerstattung und für ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Kostenrichtlinien für einen ÄLRD gezahlt

5.9 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes

Mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Emden bestehen Vereinbarungen über die Durchführung des Rettungsdienstes und der Notfallrettung für bestimmte Ortsteile bzw. Ortsbereiche innerhalb des Versorgungsbereiches des Landkreises Aurich.

Auf der Grundlage einer vertraglich vereinbarten Nachbarschaftshilfe stellt der Landkreis Wittmund durch die Rettungswache in Friedeburg den Rettungsdienst in der Stadt Wiesmoor östlich des Nordgeorgsfehnkanals sicher.

Für einen Teilbereich des Rettungswachen-Versorgungsbereiches Pewsum übernimmt die Stadt Emden die notärztliche Versorgung (s. Karte Anlage I).

6. Feststellung des Personalbedarfs

6.1 Personalbedarf der Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Zur Arbeitsplatzbesetzung der vorzuhaltenden Funktionen für die Aufgaben der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle mit dem anerkannten Mindeststandard in Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstellen von zwei Mitarbeitern pro Schicht wird eine bedarfsgerechte Personalleistung von 11,96 Vollzeitkräften festgestellt und anerkannt.

Personalberechnung für die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Tabelle 3

Tage/Jahr	365,00
./. Feiertage/Jahr	9,00
./. Urlaub/Jahr	29,45
./. Zusatzurlaub gem. § 27 TVöD	6,00
./. Fortbildung	5,00
./. Krankheitstage	12,00
./. Samstage/Sonntage	104,00
./. sonstige Ausfalltage	n. b.
= Arbeitstage/ Jahr	199,55
x 7,80 Std. tägl. Arbeitszeit	
= Ist-Arbeitszeit/Mitarbeiter/Jahr	1.556,49
Stunden/Tag	24,00
x 365 Tage	8.760,00
x 2 Arbeitsplätze	17.520,00
+ 24 Std. Rufbereitschaft	
x 12,5 % (Bewertung als	3,00
Arbeitszeit)	1.095,00
x 365 Tage	
= Sollarbeitszeit/Mitarbeiter/Jahr	18.615,00
: Ist-Arbeitszeit/Mitarbeiter/Jahr	1.556,49
Personalbedarf der Leitstelle	11,96
Anteil des Rettungsdienstes 60%	7,18

Die wirtschaftlichen Gesamtkosten der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle werden zu 60 % dem Rettungsdienst und zu 40 % der Feuerwehr zugeordnet. Dies bedeutet, dass die bedarfsgerechte Personalleistung für den Aufgabenbereich Rettungsdienst in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Aurich 7,18 Mitarbeiter (HA-VK) beträgt.

6.2 Einsatzdienst

Die personell besetzte Rettungsmittelvorhaltung auf dem Festland umfasst insgesamt 208.848 Anwesenheitsjahresstunden (siehe S. 11).

Die bedarfsgerechte Personalleistung für das im Landkreis Aurich insgesamt eingesetzte Einsatzpersonal (ohne freigestellte Rettungswachenleiter) ist entsprechend der nachstehenden Tabellen 5 und 6 festgestellt und anerkannt.

6.3 Personal der Rettungswachen

Die durchschnittliche Arbeitsleistung der in der operativen Notfallrettung beschäftigten Mitarbeiter in den Rettungswachen Aurich, Moordorf, Spetzerfehn, Norden und Nesse liegt erfahrungsgemäß bei rd. 30%. Auf Grund der arbeitszeitschutzrechtlichen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden.

Die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH beschäftigt außerdem Mitarbeiter, die das sog. **Freiwillige-Soziale-Jahr (FSJ)** und das Anerkennungs-jahr zum Rettungsassistenten ableisten.

Voraussetzung zur wirtschaftlichen Dienstplangestaltung ist die exakte Personalbedarfsermittlung auf der Grundlage des Rettungsmittel-Dienstplans.

Folgende Vorgaben sind bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen:

- die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
- der durchschnittliche Umfang an Ausfallstunden pro Vollzeitkraft.
- die bisherige Besetzung der Rettungsmittel (Personalstruktur) sowie die gesetzlichen Vorgaben hierzu
- der ermittelte Rettungsmittel-Dienstplan

Ermittlung der Netto-Jahresarbeitsstunden:

Tabelle 4

	FSJ-Leistende	Hauptamtliches Personal
Jahresarbeitszeit (48 Std.-Woche)	2.496 Std.	2.496 Std.
./. Urlaub	240 Std.	348 Std.
./. Aus- u. Fortbildung	192 Std.	48 Std.
./. Seminare	240 Std.	
./. Krankheit	144 Std.	144 Std.
Ausfallzeit insgesamt:	816 Std.	540 Std.
Nettoarbeitszeit	1.680 Std.	1.956 Std.

Für den Bereich der FSJ-Leistenden ergeben sich insgesamt 119 Ausfalltage = 816 Stunden pro Jahr. Die Nettoverfügbarkeit (arbeitszeitschutzrechtliche) beträgt somit

1.680 Stunden

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter im RTW Bereich ergeben sich 79 Ausfalltage = 540 Std. pro Jahr. Für die hauptamtlichen Mitarbeiter im KTW Bereich ergeben sich nach der gleichen

Berechnungsformel 50 Ausfalltage = 390 Std. pro Jahr. Die Netto-Jahresarbeitszeit (arbeitszeitschutzrechtlich) beträgt

1.956 Stunden im RTW- und 1.638 Stunden im KTW-Bereich

Die Grundlagenermittlung des für den Rettungsmittel-Dienstplan erforderlichen Personalbedarfs im Fahrdienst wurde von der Fa. ORGAKOM vorgenommen und für die neu gegründeten Rettungswachen jeweils fortgeschrieben.

Es ergibt sich danach folgender Personalbedarf:

Tabelle 5

Fahrzeugstandort	Rettungsmittel	Zeitraum	Schichten p. J.	AZ	Personalstruktur		Summe AZ	Netto-Jahresarbeitsstunden		Personalbedarf je Schicht und Jahr			
					HA	**RH		in Std.	HA	RH	HA	RH	NA
	Art		in Tagen	Std.									
RW Aurich													
	NEF		365	24,0	1	0	8.760	1.956			4,5		
	RTW		365	24,0	2	0	17.520	1.956			9,0		
	MZF	Mo.-Fr.	252	8,0	1	1	4.032	1.956	1.680		1,0	1,2	
	KTW	Mo.-Fr.	252	8,0	1	1	4.032	1.638	1.680		1,2	1,2	
RW Moordorf													
	RTW		365	24,0	1	1	17.520	1.956	1.680		4,5	5,2	
	RTW ¹⁾		365	12,0	1	1	8.760	1.956	1.680		2,2	2,6	
RW Spetzerfehn													
	RTW		365	24,0	1	1	17.520	1.956	1.680		4,5	5,2	
Summe RDB*													
Aurich							78.144				26,9	15,4	
RW Norden													
	NEF		365	24,0	1	0	8.760	1.956			4,5		
	RTW		365	24,0	2	0	17.520	1.956			9,0		
	RTW		365	12,0	1	1	8.760	1.956	1.680		2,2	2,6	
	MZF	Mo.-Fr.	252	8,0	1	1	4.032	1.638	1.680		1,2	1,2	
	KTW	Mo.-Fr.	252	8,0	1	1	4.032	1.638	1.680		1,2	1,2	
RW Nesse													
	RTW		365	24,0	1	1	17.520	1.956	1.680		4,5	5,2	
Summe RDB*													
Norden							60.624				22,6	10,2	
RW Pewsum													
	RTW		365	24,0	2	0	17.520				8,6		
RW Juist													
	RTW		365	24,0	2		17.520				4,3	10,0	
RW Norderney													
	RTW		365	24,0	2		17.520				8,46	1,0	
RW Baltrum													
	RTW		365	24,0			17.520				2,0	3,0	
Summe Beauftragte:							70.080				23,36	1,0	14,0
Gesamtsumme							208.848				72,86	26,6	14,0

*RDB = Rettungsdienstbereich **RH= Rettungshelfer (FSJ oder RA im Anerkennungsjahr)

¹⁾Vorübergehender Standort bis zur Fertigstellung der geplanten RW Pewsum

6.4 Zentrale Verwaltung

Die Zentrale Verwaltung obliegt dem Träger des Rettungsdienstes sowie den Beauftragten. Unter Zugrundelegung der Personalschlüssel der zentralen Verwaltung gemäß den Kostengerichtlinien ist folgende Verwaltungspersonalleistung festgestellt und anerkannt.

1. 2,30 Betriebsleitung
2. 0,73 Personalbewirtschaftung
3. 1,29 Finanzbuchhaltung einschl. Kreditorenbuchhaltung
4. 2,58 Fakturierung

7. Erläuterungen zur Bedarfsbemessung

7.1 Rettungswachen

Für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen wurden gemäß § 3 BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen maßgeblich berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereichs
- die Eintreffzeit nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die Bevölkerungsdichte, auch unter Berücksichtigung der Feriengäste
- die Insellage
- die örtlichen Gegebenheiten und der Ausbauzustand der Straßen
- die Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport
- die Strategien, die beim Einsatz der Krankenkraftwagen anzuwenden sind, um ein schnelles Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort zu erreichen

Notfall- und Krankentransport-Einsätze:

Tabelle 6

	qualifizierter Krankentransport	Notfallrettung	Notarzteinsätze
2010	10.543	10.853	3.865
2011	9.827	12.714	4.073

Die Eintreffzeit ist dabei als der Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) definiert, die in 95 v. H. der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht überschreiten soll.

Unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Einflussgrößen und Planungsziele wurden für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Aurich die Rettungswachenstandorte begründet:

- Eintreffzeit
- Räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte
- Häufigkeiten, mit der sie angefahren werden
- Unterschiedliche Einsatzanlässe
- Vermeidung von Überschneidungen der Versorgungsbereiche der einzelnen Rettungswachen
- Günstige Lage im Straßenverkehrsnetz (insbesondere für die Notfallrettung)
- Anbindung an Krankenhäuser
- Versorgungsanspruch der Inselbevölkerung

Tabelle 7

Rettungswache	Zuständigkeitsgebiet	Einwohner <i>Übernachtungen</i>	Fläche qkm
1. Rettungswache Aurich 1.1 Außenstelle Moordorf 1.2 Außenstelle Spetzerfehn	Aurich, Großefehn, Ihlow, Südbrookmerland, Wiesmoor (50 %)	91.825 794.825	585,87
2. Rettungswache Norden 2.1 Außenstelle Nesse	Norden, Hage, Dornum, Großheide, Brookmerland	62.383 2.387.000	397,24
3. Rettungswache Pewsum	Hinte, Krummhörn	19.396 473.007	222,20
4. Rettungswache Baltrum	Baltrum	511 351.187	6,50
5. Rettungswache Norderney	Norderney	5.776 3.201.097	26,29
6. Rettungswache Juist	Juist	1.772 975.744	16,43

Durch die insgesamt neun Standorte ist eine Raumabdeckung des zu versorgenden Gebietes des Rettungsdienstbereiches Landkreis Aurich erreicht. Diese Raumabdeckung und die nahezu optimalen Standorte der Rettungswachen wurden durch das Gutachten der Fa. Forplan vom 08. Juli 2008 bestätigt.

7.2 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln

Für die Bemessung des Bedarfs an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wurden insbesondere die Einflussgrößen gemäß § 5 Abs. 1 BedarfVO-RettD als maßgebend berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Bedarf gemäß Tabelle 1 (Rettungsmittelplan).

Die Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport wurde in zwei Versorgungsbereiche zusammengefasst. Für den Versorgungsbereich Nord steht in der Rettungswache Norden und für den Versorgungsbereich Süd in der Rettungswache Aurich jeweils ein Krankentransportwagen (KTW) zur Verfügung. Sollten mehr KTW - Einsätze anfallen als vorgehaltene KTW bereitstehen, werden die nicht im Einsatz befindlichen Mehrzweckfahrzeuge (MZF) herangezogen, sofern dies die Notfallrettung nicht gefährdet. Im Bedarfsfall wird die Bereitstellungsstrategie angewandt.

8. Luftrettung

Das Land Niedersachsen ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NRettdG Träger der Luftrettung. Hierzu wurde vom Land der Bedarfsplan der Luftrettung in Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 4 und 6 NRettdG herausgegeben. Hierin wird der Einsatzauftrag von Rettungshubschraubern (RTH) in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport geregelt. Unterschieden wird zwischen Primär- und Sekundärbereich.

Durch die zum Landkreis Aurich gehörenden drei Inseln Norderney, Juist und Baltrum ist der Rettungsdienst auf die Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes durch die Luftrettung (Primärbereich) in besonderem Maße angewiesen. Gerade auf den tideabhängigen Inseln Juist und Baltrum ohne Krankenhäuser, ist der RTH ein häufig eingesetztes Transport- und Rettungsmittel.

Primär zuständig für die Luftrettung im Landkreis Aurich ist der in Sande (Landkreis Friesland) stationierte RTH „Christoph 26“ mit einem Einsatzradius von 50 bis 70 km. Durch die Nähe zu den Niederlanden wird in der Notfallrettung, bei Nichtverfügbarkeit des „Christoph

26“ auch der in Groningen stationierte „Lifeline Europa 4“ eingesetzt. Bei extremen Wetterlagen wird auch auf den in Glücksburg stationierten SAR 10 Hubschrauber der Bundeswehr zurückgegriffen. Im Bereich des Krankentransportes (Sekundärbereich) wird für die o. g. Inseln der seit Oktober 2008 in Emden beheimatete KTH „Emden 14-81“ neben den RTH's eingesetzt.

9. Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)

Für den Landkreis Aurich besteht eine ÖEL gemäß § 7 NRettDG. Sie setzt sich aus einem Leitenden Notarzt (LNA) und einem Organisatorischen Leiter (OrgL) zusammen. Die ÖEL wird im Rahmen des vom Träger aufgestellten Einsatzplanes vom 01.04.2012 für die Bewältigung von sog. MANV-Lagen (Massenanfall von Verletzten) alarmiert und eingesetzt.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfsplanes wurde im Benehmen mit den Kostenträgern aufgestellt und vom Kreistag am 20. 12. 2012 genehmigt.

Aurich, den 11. Dez. 2012